

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 13. April 2026
um 19.30 Uhr in der Aula des Rheinparkschulhauses
Rheinparkstrasse 12, 4127 Birsfelden

Gemeindeversammlung vom 13. April 2026

TRAKTANDENLISTE

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025	Seite	1 - 4
2. Teilrevision Reglement betreffend die Musikschule	Seite	5 – 12
3. Sondervorlage Wiederaufnahme Entwicklungsplanung Sportanlage Sternenfeld	Seite	13 – 15
4. Aufhebung Reglement für die Finanzkommission	Seite	16 – 18
5. Kreditabrechnung Sondervorlage "Modernisierung und Umzug der Multimedianeitz (MMN) Zentrale"	Seite	19 – 20
6. Kreditabrechnung Sondervorlage "Einführung automatischer Durchfahrtskontrollen zur Verhinderung des Ausweichverkehrs"	Seite	21 – 22
7. Mitteilungen des Gemeinderates		
8. Anträge		
9. Diverses		

Birsfelden, 10. Februar 2026, GRB Nr. 2026-59

GEMEINDERAT BIRSFELDEN



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Teilrevision Reglement betreffend die Musikschule

An der Gemeindeversammlung vom April 2025 wurde das Reglement betreffend die Musikschule (Reglement Musikschule) letztmals teilrevidiert. Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen ging damals vergessen, die Kostenbeiträge für die drei Kurse "Kinderchor", "Bandunterricht" und "Ensembles", welche seit einiger Zeit angeboten werden, im Reglement festzuhalten.

Mit der jetzt vorliegenden Teilrevision sollen diese drei Kurse einerseits offiziell im Unterrichtsprogramm aufgeführt werden. Andererseits sollen auch die Kostenbeiträge dafür festgelegt werden. Gleichzeitig sollen im Anhang des Reglements noch wenige redaktionelle Anpassungen gemacht werden. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung zu beschliessen, dass die Anpassungen im Anhang (Auflistung der Kurse Kinderchor, Bandunterricht und Ensemble sowie Festlegung deren Kostenbeiträge) des Reglements betreffend die Musikschule Birsfelden genehmigt werden.

Sondervorlage: Wiederaufnahme Entwicklungsplanung Sportanlage Sternenfeld

Die Gemeindeversammlung hat 2024 die frühere Entwicklungsplanung für das Sportareal Sternenfeld gestoppt. Seither hat sich die Situation stark verändert, weshalb ein neuer Planungsprozess gestartet werden soll.

Da sowohl eine detaillierte Planung ohne Altlastenkenntnisse als auch grossflächige Altlastenuntersuchungen hohe Risiken und Kosten bergen, soll zunächst ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Dieses zeigt auf:

- welche Flächen weiterhin dem Sport vorbehalten sein sollen,
- welche Bauten und Anlagen dafür benötigt werden,
- wo ein Ersatzneubau für die nur noch wenige Jahre nutzbare Sporthalle sinnvoll wäre,
- welche Bereiche künftig anders genutzt werden könnten (z. B. Wohnen),
- wie die Erschliessung und Durchwegung aussehen sollen.

Das Konzept soll bis Ende 2026 vorliegen. Es bildet die Grundlage für spätere Bodenuntersuchungen und die weitere Planung. Die Nutzerschaft der Sportanlagen wird in das Verfahren einbezogen. Für die Familiengärten und die Fridolinsmatte sind keine Nutzungsänderungen vorgesehen. Das Konzept wird eng mit der bereits gestarteten Entwicklungsplanung für das Hafenareal abgestimmt. Für die Bearbeitung der ersten von vier vorgesehenen Projektphasen beantragt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 100'000.–.

Aufhebung Reglement für die Finanzkommission

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2013 das Reglement für die Finanzkommission erlassen. Die Finanzkommission ist eine beratende, ständige Kommission gemäss § 104 Absatz 1 GemG mit Gemeindereglement. Die Finanzkommission wurde zur Erarbeitung des Finanzleitbilds sowie als beratendes Gremium für Finanzfragen für den Gemeinderat gegründet.

Die Finanzkommission hat beratenden Charakter und verfügt über keine Entscheidungskompetenzen. Die fachliche Prüfung von Finanzgeschäften wird heute bereits durch die Verwaltung sowie den Gemeinderat sichergestellt. Da die Finanzkommission in letzter Zeit nicht mehr einberufen wurde, ist eine Weiterführung nicht gerechtfertigt. Die Kommission soll daher aufgelöst beziehungsweise das dazugehörige Reglement aufgehoben werden. Der Gemeinderat beantragt aus den vorgenannten Gründen der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements für die Finanzkommission zu beschliessen.

Kreditabrechnung Sondervorlage "Modernisierung und Umzug der Multimediantz (MMN) Zentrale"

Am 24. Juni 2024 wurde von der Gemeindeversammlung ein Kredit für die Modernisierung und den Umzug der Multimediantz (MMN) Zentrale über CHF 650'500.– genehmigt. Die Modernisierung und der Umzug der Multimediantz (MMN) Zentrale, wurden realisiert. Am 28. Mai 2025 wurde die neue Zentrale in Betrieb genommen sowie alle Signale erfolgreich in das Multimedia-netz eingespeist.

Die abgerechneten Kosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 320'536.70 und entsprechen 49,3 % des bewilligten Investitionskredits. Damit liegen die Kosten um CHF 329'963.30 bzw. 50,7 % unter dem Kredit.

Die Minderkosten begründen sich wie folgt: Der ursprünglich vorgesehene Einbau eines Überwachungssystems (CHF 106'000.–) wurde bereits durch den Provider sichergestellt und konnte daher eingespart werden. Zusätzlich wurden im Bereich Erneuerung HUB-Vergabeerfolge bei der Lieferung von Komponenten und Material erreicht, sowie Optimierungen bei der Umsetzung realisiert (CHF 147'000.–).

Der Gemeinderat beantragt daher die Schlussabrechnung der Sondervorlage „Modernisierung und Umzug der Multimediantz (MMN) Zentrale“, welche eine Kreditunterschreitung von CHF 329'963.30 ausweist, abzunehmen.

Kreditabrechnung Sondervorlage "Einführung automatischer Durchfahrtskontrollen zur Verhinderung des Ausweichverkehrs"

Am 16. Dezember 2024 wurde von der Gemeindeversammlung ein Kredit für die Einführung der automatischen Durchfahrtskontrolle über CHF 490'000.– genehmigt. Das neue Konzept zur Vermeidung von Durchfahrts- und Ausweichverkehr auf Quartierstrassen, wurde mit der Einführung der automatischen Durchfahrtskontrollen per 1. September 2025 umgesetzt.

Die abgerechneten Kosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 443'824.15. Sie liegen somit CHF 46'175.85 bzw. 9,4% unter dem Kredit.

Der Gemeinderat beantragt nun der Gemeindeversammlung die Schlussabrechnung der Sondervorlage „Einführung automatischer Durchfahrtskontrollen zur Verhinderung des Ausweichverkehrs - Kredit über CHF 490'000.–“, welche eine Kreditunterschreitung von CHF 46'175.85 ausweist, abzunehmen.

TRAKTANDUM NR. 1

Protokoll der 3. Gemeindeversammlung des Jahres 2025

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

2. Aufhebung Reglement Abstimmungserläuterungen bei kommunalen Abstimmungen sowie Ergänzung Verwaltungs- und Organisationsreglement

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 24. November 2025 die Anträge des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) wie folgt beurteilt:

- Zu 1. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 2. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

- 1. Die Aufhebung des Reglements über Abstimmungserläuterungen bei kommunalen Abstimmungen wird genehmigt.

://: Einstimmig wird beschlossen:

2. Vorbehaltlich der Zustimmung zu Beschluss 1 wird die Ergänzung des Verwaltungs- und Organisationsreglements um § 7.1 "Abstimmungserläuterungen bei kommunalen Abstimmungen" genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Regionaler Führungsstab RHEIN: Genehmigung Statuten und Beitritt Zweckverband

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 24. November 2025 die Anträge des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) wie folgt beurteilt:

- Zu 1. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 2. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Gemeinde Birsfelden beantragt beim Zweckverband Regionaler Führungsstab RFS RHEIN auf den nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens per 1. Mai 2026, den Beitritt.

://: Einstimmig wird beschlossen:

2. Unter der Voraussetzung, dass Punkt 1. dieses Antrags genehmigt wird, werden die Statuten des Zweckverbands Regionaler Führungsstab RFS RHEIN genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Budget 2026 / IAFP 2026-2030

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 24. November 2025 die Anträge des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) wie folgt beurteilt:

- Zu 1. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 2. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 3. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 4. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag von Maria Sipilov auf Erhöhung des Betrages für die Objektfinanzierung im Frühbereich von CHF 50'000.– auf CHF 100'000.–, abgelehnt.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird der Zusatzantrag des Gemeinderates zum Budget 2026 auf Aufnahme von CHF 50'000.– für die Objektfinanzierung im Frühbereich, angenommen.

://: Grossmehrheitlich mit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung wird der Zusatzantrag des Gemeinderates zum Budget 2026 auf Streichung des Nachtragskredits von CHF 100'000.– für den Leitungsersatz Lärchengartenstrasse, angenommen.

://: Grossmehrheitlich mit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung wird der Zusatzantrag des Gemeinderates zum Budget 2026 auf Erhöhung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen um CHF 80'000.–, angenommen.

://: Grossmehrheitlich mit einzelnen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird der Zusatzantrag des Gemeinderates zum Budget 2026 auf Anpassung des Personalaufwands um CHF 153'000.–, angenommen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

1. Die Gemeindesteuerfüsse für das Jahr 2026 betragen:

- Natürliche Personen: 62%
- Juristische Personen: 55%

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

2. Allen Globalbudgets der Aufgabenbereiche 2026 und dem sich ergebenden Überschuss von CHF 7'670'180.– wird zugestimmt.

://: Einstimmig wird beschlossen:

3. Dem Investitionsbudget 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 3'856'900.– wird zugestimmt.

://: Einstimmig wird beschlossen:

4. Der IAFP 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

5. Anträge

Es sind keine neuen Anträge eingegangen und es bestehen auch keine pendenten Anträge.

Birsfelden, 15. Dezember 2025

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 wird
genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

GEMEINDERAT BIRSFELDEN



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

TRAKTANDUM NR. 2

Teilrevision Reglement betreffend die Musikschule: Ergänzung Kurse und Kostenbeiträge

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom April 2025 wurde das Reglement betreffend die Musikschule (Reglement Musikschule) letztmals teilrevidiert. Dabei wurden die folgenden Inhalte angepasst:

- Anpassung der Kostenbeiträge per Sommer 2025 um 5% im ersten Schritt. Weitere Anpassung der Kostenbeiträge per Sommer 2027 um weitere 5% im zweiten Schritt.
- Präzisierung beim Subventionsschlüssel: neu wurde die Berücksichtigung des Vermögens explizit aufgeführt. Zudem wurde ergänzt, dass die Subventionierung von der Anzahl "angemeldeter" Kinder abhängig ist.
- Vorwiegend redaktionelle Anpassungen, welche der besseren Verständlichkeit dienen:
 - o Einheitliche Verwendung des Wortes "Kostenbeiträge"
 - o Bereinigung Doppelspurigkeit beim "Geschwisterrabatt"
 - o Neue Formulierung betreffend Teuerung und damit Anpassung an die Regelung in anderen, vor kurzem revidierten Reglementen.

Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen ging damals vergessen, die Kostenbeiträge für die drei Kurse "Kinderchor", "Bandunterricht" und "Ensembles", welche seit einiger Zeit angeboten werden, im Reglement festzuhalten. Vor allem diese Unterlassung soll nun mit der vorliegenden Teilrevision behoben werden.

2. Erwägungen

Die drei Kurse "Kinderchor", "Bandunterricht" und "Ensembles", für die momentan im Reglement Musikschule keine Kostenbeiträge festgehalten sind, werden seit geraumer Zeit angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit und sind damit ein fester und bewährter Bestandteil des Angebots der Musikschule.

Mit der jetzt vorliegenden Teilrevision sollen diese drei Kurse einerseits offiziell im Unterrichtsprogramm aufgeführt werden. Andererseits sollen auch die Kostenbeiträge dafür festgelegt werden.

Die Kostenbeiträge für diese drei bisher nicht aufgeführten Kurse wurden per Sommer 2025 nicht erhöht. Die Erhöhung um rund 10% per Schuljahr 2027 soll deshalb in einem Schritt im Sommer 2027 erfolgen.

Die Kostenbeiträge für diese drei Kurse würden somit wie folgt festgelegt:

Gruppenkurse	Lektion (pro Woche)	Gültig ab Sommer 2025		Gültig ab Sommer 2027	
		Kosten- beitrag (CHF)	Zzgl. Stimmen	Kosten- beitrag (CHF)	Zzgl. Stimmen
Kinderchor	1	80	--	90	--
Bandunterricht	1	150 ¹⁾	--	165 ¹⁾	--
Ensembles	variabel	150 ¹⁾	--	165 ¹⁾	--

Erklärung: 1) Gratis für Kinder mit Einzelunterricht

Gleichzeitig zur Festlegung der erwähnten Kostenbeiträge sollen noch wenige redaktionelle Anpassungen im Anhang des Reglements angepasst werden.

Alle Details der vorgeschlagenen Anpassungen sind im ANHANG 1 dargestellt.

3. Ergebnis der Vernehmlassung

In der Zeit von Mitte November 2025 bis Mitte Januar 2026 fand eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Reglements Musikschule statt. Dieser Vorschlag umfasste, neben der bereits dargestellten Festlegung der Kostenbeiträge für die drei Kurse auch noch weitere Elemente (v.a. Festlegung der Kostenbeiträge durch den Gemeinderat auf Antrag des Schulrates, Genehmigung des Unterrichtsangebots durch den Schulrat auf Antrag der Schulleitung).

Im Rahmen der Vernehmlassung äusserten sich lediglich die EVP MuttENZ-Birsfelden sowie der Rechtsdienst der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Die Stellungnahme der EVP lautet wie folgt:

"Die vorgebrachten Argumente für die Lösung mittels Verordnung (top-down) überzeugen uns nicht. Dies führt zu einer Entmündigung der Gemeindekommission. Dagegen wehren wir uns. Wir sind deshalb gegen jegliche Änderung innert Jahresfrist. Bis 2028 bleibt genug Zeit, allenfalls die Situation durch den Gemeinderat neu zu beurteilen."

Die Rückmeldung des Rechtsdienst der BKSD bezog sich mehr auf prozessuale, denn auf inhaltliche Fragen. Man empfahl, die beiden wesentlichen Elemente «Anpassung der Kostenbeiträge für die drei Kurse» sowie die weiteren Anpassungen (v.a. Festlegung der Kostenbeiträge durch den Gemeinderat auf Antrag des Schulrates, Genehmigung des Unterrichtsangebots durch den Schulrat auf Antrag der Schulleitung) voneinander zu trennen.

Gestützt auf die Rückmeldung des Rechtsdienstes sowie das Anliegen der EVP hat der Gemeinderat beschlossen, die vorliegende Teilrevision auf die Anpassung der Kostenbeiträge der drei Kurse zu beschränken.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich gegenüber April 2025 unverändert dar. Ab Sommer 2027, nach der zweiten Erhöhung, ergeben sich jährlich etwa CHF 42'000.– höhere Kostenbeiträge von Seiten der Eltern.

Damit würde sich die finanzielle Situation der Musikschule im 2027 voraussichtlich wie folgt darstellen:

- Gesamtaufwand: rund CHF 1.5 Mio.
- Einnahmen: rund CHF 320'000.–
- Nettokosten für die Gemeinde: rund CHF 1.2 Mio.

5. Weiteres Vorgehen

Nach (unbenutztem) Ablauf der Referendumsfrist und der Genehmigung durch den Kanton gelten die Kostenbeiträge für die neu aufgeführten Kurse (Kinderchor, Bandunterricht, Ensembles) offiziell ab dem Schuljahr 2026.

Auf das 1. Semester des Schuljahrs 2027/2028 erfolgt dann der 2. Anpassungsschritt.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Anpassungen im Anhang (Auflistung der Kurse Kinderchor, Bandunterricht und Ensemble sowie Festlegung deren Kostenbeiträge) des Reglements betreffend die Musikschule Birsfelden werden genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 10. Februar 2026 , GRB Nr. 2026-63

GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Anhang 1 + 2:

- Synopse: Anhang zum Reglement betreffend die Musikschule
- Reglement betreffend die Musikschule (Reinfassung)

ANHANG 1

Anhang zum Reglement betreffend die Musikschule

(Änderungen gegenüber der jetzigen Version sind **gelb** markiert)

1. Kostenbeiträge (pro Schulsemester)

		Gültig ab Sommer 2025		Gültig ab Sommer 2027		Begründung
	Lektion (pro Woche)	Kosten- beitrag	Zzgl. Stimmen	Kosten- beitrag	Zzgl. Stimmen	
Einzelunterricht						
Klavier	0.5	430	30	450	30	unverändert
	0.75	650	45	680	45	
	1	860	60	900	60	
Alle anderen Instrumente inkl. Blockflöte und Sologesang	0.5	430	--	450	--	unverändert
	0.75	650	--	680	--	
	1	860	--	900	--	
Gruppenkurse						
3-er Gruppen	1	290	--	300	--	Grundsätzlich unverändert. Streichung "Fussnote" siehe Erklärung oben.
2-er Gruppen	0.75	330	--	340	--	
Theaterkurs (8 – 12 Kinder)	1.5 – 2 ¹⁾	430	--	450	--	
Rhythmik	1 ¹⁾	90	--	100	--	
ELKI-Singen (Eltern, Grosseltern etc. mit Kindern ab 1.5 – 4 Jahre)	0.75	210	--	220	--	

Erklärung: 1) Lektionen pro Woche

	Lektion (pro Woche)	Gültig ab Sommer 2025		Gültig ab Sommer 2027		Begründung
		Kosten- beitrag	Zzgl. Stimmen	Kosten- beitrag	Zzgl. Stimmen	
Gruppenkurse (Fortsetzung)						Diese Kurse (und Ihre Kostenbeiträge) werden schon seit einiger Zeit angeboten, waren aber bisher nicht im Reglement aufgeführt. Einerseits wird diese "Lücke" nun geschlossen. Andererseits werden auch die Kostenbeiträge für das laufende Schuljahr (unverändert) sowie für 2027 (plus 10%) festgelegt. Damit wird erreicht, dass per Schuljahr 2027/28 bei allen Kursen die Kostenbeiträge – gegenüber dem Stand 2024/25 – um 10% angehoben worden sind.
Kinderchor	1	80	--	90	--	
Bandunterricht	1	150 ¹⁾	--	165 ¹⁾	--	
Ensembles	variabel	150 ¹⁾	--	165 ¹⁾	--	

Erklärungen: 1) gratis für Kinder mit Einzelunterricht

2. Miete Musikinstrumente (pro Schulsemester)

	Gültig ab Sommer 2025
Miete von Instrumenten pro Semester (Violinen, Oboen, Klarinetten, Trompeten, Posaunen, Querflöten und Gitarren)	100

3. Mietdauer

Die maximale Mietdauer beträgt 2 Jahre. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mietdauer durch die Schulleitung um maximal ein Jahr verlängert werden.

[Begründung: Mit den redaktionellen Anpassungen soll die Bestimmung einerseits fassbarer werden. Andererseits wird neu definiert, wer die Ausnahmefälle bewilligen kann.]

ANHANG 2 (REINFASSUNG)

Reglement betreffend die Musikschule

Vom 17. Dezember 2007 (Stand 1. Juli 2025)

Die Gemeindeversammlung,

gestützt auf §§ 46 Abs. 1 und 47 Abs. 1 Ziff. 2, des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970,

beschliesst:

§ 1 Besuch der Musikschule

¹ Die Musikschule kann von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Birsfelden besucht werden.

§ 2 Kostenbeiträge

¹ Die Kostenbeiträge werden im Anhang zu diesem Reglement festgelegt, soweit sie Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Sekundarstufe II betreffen im Rahmen der Bestimmungen des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie der Verordnung für die Musikschule vom 13. Mai 2003.

² Die Kostenbeiträge für junge Erwachsene nach Abschluss der Sekundarstufe II bis zu vollendeten 25. Altersjahr entsprechen den Kostenbeiträgen der Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Sekundarstufe II.

³ Die Kostenbeiträge der Erwachsenen ab vollendetem 25. Altersjahr werden nicht subventioniert und entsprechen den Vollkosten.

⁴ Die Kostenbeiträge der Eltern dürfen einen Drittel der effektiven Kosten nicht überschreiten und sind so auszugestalten, dass der Musikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich ist (Bildungsgesetz § 10 Abs. 2).

⁵ ... *

⁶ Die Kostenbeiträge an die Musikschule werden abhängig vom Einkommen, vom Vermögen und der Anzahl angemeldeter Kinder subventioniert. Die Beitragsleistungen für subventionsberechtigte Eltern betragen zwischen 5% und 90% der Beiträge. Der Gemeinderat regelt die Details. *

⁷ Kinder können mehrere Kurse besuchen, subventioniert wird jedoch 1 Instrument pro Kind. *

⁸ ... *

⁹ Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin die Beiträge ganz oder teilweise erlassen.

§ 2a * Ausgleich der Teuerung

¹ Die Höhe der in diesem Reglement festgelegten Kostenbeiträge richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK).

² Basis ist der Stand im Oktober 2024 mit 107.1 Punkten (Dez. 2020=100).

³ Der Gemeinderat überprüft die Höhe der Kostenbeiträge jeweils zu Beginn seiner Legislaturperiode und legt der Gemeindeversammlung allfällige Anpassungen gemäss Abs. 1 innerhalb eines halben Jahres zum Beschluss vor.

⁴ Für die Anpassung der Kostenbeiträge nach Abs. 1 wird auf eine Vernehmlassung gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement verzichtet.

§ 3 Mietinstrumente

¹ Die Musikschule stellt gewisse Mietinstrumente zur Verfügung. Die Höhe der Miete sowie die maximale Mietdauer werden im Anhang zu diesem Reglement festgelegt.

Anhang zum Reglement betreffend die Musikschule

1. Kostenbeiträge (pro Schulsemester)

	Lektion (pro Woche)	Gültig ab Sommer 2025		Gültig ab Sommer 2027	
		Kosten- beitrag	Zzgl. Stimmen	Kosten- beitrag	Zzgl. Stimmen
Einzelunterricht					
Klavier	0.5	430	30	450	30
	0.75	650	45	680	45
	1	860	60	900	60
Alle anderen Instrumente inkl. Blockflöte und Sologesang	0.5	430	--	450	--
	0.75	650	--	680	--
	1	860	--	900	--
Gruppenkurse					
3-er Gruppen	1	290	--	300	--
2-er Gruppen	0.75	330	--	340	--
Theaterkurs (8 – 12 Kinder)	1.5 – 2	430	--	450	--
Rhythmik	1	90	--	100	--
ELKI-Singen (Eltern, Grosseltern etc. mit Kindern ab 1.5 – 4 Jahre)	0.75	210	--	220	--
Kinderchor	1	80	--	90	--
Bandunterricht	1	150 ¹⁾	--	165 ¹⁾	--
Ensembles	Variabel	150 ¹⁾	--	165 ¹⁾	--

Erklärungen: 1) gratis für Kinder mit Einzelunterricht

2. Miete Musikinstrumente (pro Schulsemester)

	Gültig ab Sommer 2025
Miete von Instrumenten pro Semester (Violinen, Oboen, Klarinetten, Trompeten, Posaunen, Querflöten und Gitarren)	100

3. Mietdauer

Die maximale Mietdauer beträgt 2 Jahre. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mietdauer durch die Schulleitung um maximal ein Jahr verlängert werden.



TRAKTANDUM NR. 3

Sondervorlage: Wiederaufnahme Entwicklungsplanung Sportanlage Sternenfeld

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 wurde die Entwicklungsplanung für das Areal Sportanlage Sternenfeld bis auf Weiteres gestoppt und das Projekt abgeschlossen. Seither hat sich die Ausgangslage erheblich verändert, so dass ein neuer Anlauf genommen werden soll.

Zum einen wurde der Rheintunnel in der landesweiten Abstimmung im November 2024 von der Bevölkerung abgelehnt. Zum anderen hat die Firma Roche angekündigt, dass sie das 2030 auslaufende Baurecht für ihre Betriebssportanlage (Baurechtsparzelle Nr. 1596) an der Friedhofstrasse 30 nicht verlängern lassen möchte. Das 12'550 m² umfassende Areal fällt somit im Jahr 2030 an die Gemeinde zurück. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf ist gegeben, da die Setzungsprozesse im Bereich der Sporthalle zwischenzeitlich ein Ausmass angenommen haben, dass innert weniger Jahre ein Ersatzneubau geplant und realisiert werden muss.

Eine 2024 vom ASTRA durchgeführte Untersuchung zu möglichen Altlasten im Bereich des Rheintunnelperimeters förderte nur wenige neue Erkenntnisse zu Tage. Fest steht, dass für Bereiche, bei denen Bodeneingriffe erforderlich sind, weitere Untersuchungen durchzuführen sein werden.

Mit dieser Vorlage wird die Finanzierung der Arbeiten der ersten Phase beantragt. Diese wurde im Budget 2026 mit CHF 500'000.– als Kredit NNB (noch nicht beschlossen) aufgenommen.

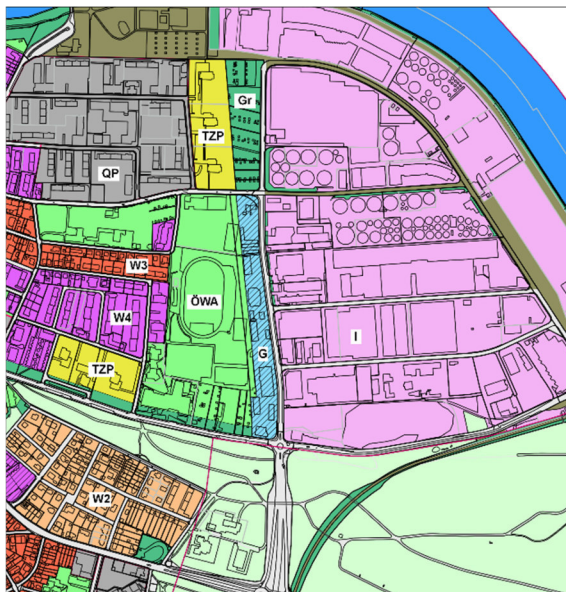


Abbildung 1: Ausschnitt Zonenplan

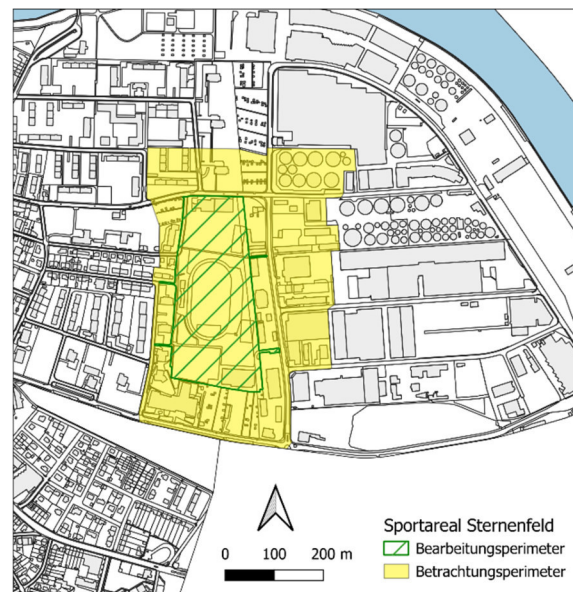


Abbildung 2: Sportareal Sternenfeld

2. Erwägungen

Auf der einen Seite birgt eine detaillierte Entwicklungsplanung ohne genaue Kenntnis möglicher Altlasten im Boden ein hohes Risiko. Auf der anderen Seite sind gründliche Altlastenuntersuchungen mit einem engen Untersuchungsraaster sehr aufwändig und teuer. Weil sowohl das eine als auch das andere Vorgehen Risiken birgt und unerwartete Kosten auslösen kann, möchte die Gemeinde zunächst ein Entwicklungskonzept ausarbeiten. Dieses soll die zukünftigen Nutzungen im Bereich der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (ÖWA) im Sternenfeld aufzeigen. Es soll hinreichende Erkenntnisse für eine anschliessende, räumlich begrenzte Altlastenuntersuchung liefern.

3. Zielsetzung und Vorgehen

Ziel des Entwicklungskonzepts ist es festzulegen, welche Bereiche auch zukünftig den örtlichen Sportvereinen und Schulen zur Verfügung stehen sollen und welche Bauten und Anlagen hierfür benötigt werden. In diesem Rahmen sollen auch der ideale Standort sowie die richtige Projektgrösse für einen Hallenneubau ermittelt werden.

Sobald hier handfeste Aussagen vorliegen, können jene Flächen definiert werden, die zukünftig einer anderen Nutzung – z. B. Wohnen – zugeführt werden können. Anschliessend steht die ungefähre Abgrenzung der zukünftigen Baufelder an. Im gleichen Zuge ist die zukünftige Erschliessung sowohl des Sport- als auch des Restareals zu planen (Arealzufahrten, Durchwegungen, Parkierungsflächen, etc.).

Spätestens im Dezember 2026 sollen die Erkenntnisse in Form eines Entwicklungskonzeptes vorliegen, um anschliessend die notwendigen Bodenuntersuchungen – Baugrund und Altlasten – durchführen zu lassen.

Das Entwicklungskonzept soll parallel zur ebenfalls in diesem Jahr anstehenden Entwicklungsplanung für das Hafenareal erarbeitet werden, so dass eine enge Koordination und Abstimmung möglich sind.

4. Finanzierung

Bei der Ermittlung der Flächen und des Raumbedarfs für die Sportnutzungen kann auf vorliegende Entwürfe eines Masterplans (2020) sowie einer Machbarkeitsstudie (2022) für das Sportareal zurückgegriffen werden. Diese sind jedoch an die veränderte Ausgangslage anzupassen.

Die Gemeinde plant zur Ausarbeitung des Entwicklungskonzepts den Beizug eines noch zu bestimmenden Planungsbüros. Dieses soll zum einen die Organisation und Koordination des Verfahrens übernehmen, zum anderen den Gemeinderat und die -verwaltung fachlich unterstützen und beraten. Bei Bedarf werden ein geotechnisches Fachbüro sowie weitere Fachplanerinnen und Fachplaner hinzugezogen. Auch Teil dieser ersten Phase ist der Einbezug der Nutzerschaft der Sportanlagen. Die Familiengärten und die Fridolinsmatte sind nicht betroffen.

Für die erwähnte externe fachliche Unterstützung wird ein Kostendach von CHF 100'000.– veranschlagt (Phase 1, Erarbeitung Entwicklungskonzept).

5. Ausblick

Mit der Fertigstellung und Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts bis Ende 2026 ist ein erster Schritt zur Neugestaltung und Umnutzung des Sportareals vollzogen. Der prognostizierte Gesamtablauf bis zur Erlangung des Planungsrechts (Mutation Zonenplan oder Quartierplanung) wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt (alle Phasen werden der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt):

Phase 1	Erarbeitung Entwicklungskonzept	April – Dezember 2026
Phase 2	Untersuchung Altlasten und Baugrund im Bereich möglicher Neubauten / Detailprojektierung Sportinfrastruktur	2027
Phase 3	Detaillierte Entwicklungsplanung / Richtprojekt Restareal	2028
Phase 4	Mutation Zonenvorschriften Siedlung oder Quartierplanverfahren / Start Umsetzung Sportinfrastruktur	Ab 2029

Für die Areale, welche auch zukünftig sportlich genutzt werden sollen, braucht es nach derzeitiger Erkenntnis keine planungsrechtliche Anpassung. Bauten und Anlagen für Sportnutzungen sind in der rechtskräftigen Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung "Spiel- und Sportanlagen" grundsätzlich bewilligungsfähig.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Für die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts Sportareal Sternenfeld (Abgrenzung gemäss "Bearbeitungsperimeter" in Abbildung 2) wird ein Investitionskredit in Höhe von CHF 100'000.– bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 10. Februar 2026, GRB Nr. 2026-60

GEMEINDERAT BIRSFELDEN



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

TRAKTANDUM NR. 4

Aufhebung Reglement für die Finanzkommission

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung von Birsfelden hat im Jahr 2013 das "Reglement für die Finanzkommission" erlassen (siehe dazu auch Anhang 1). Die Finanzkommission ist eine beratende, ständige Kommission gemäss § 104 Absatz 1 GemG mit Gemeindereglement.

Die Finanzkommission wurde gegründet zur Erarbeitung des Finanzleitbilds sowie als beratendes Gremium für Finanzfragen für den Gemeinderat.

2. Erwägungen

Die Aufhebung des Reglements soll vor allem aus den folgenden Gründen erfolgen:

- Die Finanzkommission hat ausschliesslich beratenden Charakter und verfügt über keine Entscheidungskompetenzen. Die fachliche Prüfung und Vorbereitung von Finanzgeschäften wird bereits durch die Verwaltung sowie den Gemeinderat ausreichend sichergestellt. Gegebenenfalls werden externe Experte hinzugezogen.
- Da die Finanzkommission in letzter Zeit nicht einberufen wurde, ist eine Weiterführung nicht gerechtfertigt. Die Kommission sollte daher aufgelöst beziehungsweise das dazugehörige Reglement aufgehoben werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzkommission hat, mangels "Einsatz", bisher kaum Kosten verursacht. Die Auflösung ist deshalb kostenneutral.

4. Weiteres Vorgehen

Sollte der vorliegende Antrag genehmigt und die Referendumsfrist von 30 Tagen unbenutzt verstreichen, muss die Aufhebung des Reglements noch der zuständigen kantonalen Instanz zur Genehmigung vorgelegt werden.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Reglement für die Finanzkommission wird aufgehoben.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 3. Februar 2026, GRB Nr. 2026-47

GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Anhang:

- Reglement für die Finanzkommission

ANHANG

Reglement für die Finanzkommission

Vom 18. März 2013 (Stand 24. Mai 2013)

Die Gemeindeversammlung,
gestützt auf § 47 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes
beschliesst:

§ 1 Grundsätze

¹ Der Gemeinderat setzt eine ständige Finanzkommission (FIKO) mit ausschliesslich beratenden Aufgaben ein.

§ 2 Zusammensetzung und Amtsdauer

¹ Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Neben dem zuständigen Gemeinderat und dem Finanzverwalter, welche von Amtes wegen der FIKO angehören, werden durch die Gemeindekommission drei Finanzfachleute gewählt.

² Die Kommission konstituiert sich selbst.

³ Die Amtsdauer beträgt vier Jahre in Analogie zu § 12a Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes. Die Wiederwahl ist möglich.

§ 3 Aufgaben

¹ Die Finanzkommission begleitet allgemeine Finanzgeschäfte wie Finanzstrategien, Sparprogramme, komplexere finanzrelevante Sachverhalte und Vorlagen.

² Sie orientiert den Gemeinderat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Abklärungen und kann eine Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses abgeben, sofern es sich beim beurteilten Sachgeschäft um eine Abstimmungsvorlage handelt.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen

¹ Die Mitglieder des Gemeinderats haben das Recht, an den Sitzungen der Finanzkommission teilzunehmen.

² Das Präsidium lädt soweit erforderlich Dritte zur Sitzung ein, namentlich das Präsidium des Gemeinderates oder Kadermitarbeiter der Verwaltung.

³ Abstimmungen erfolgen offen.

TRAKTANDUM NR. 5

Kreditabrechnung Sondervorlage "Modernisierung und Umzug der Multimediantz (MMN) Zentrale"

1. Ausgangslage

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Birsfelden hat die Gemeindeversammlung die zusätzliche Befugnis, Schlussabrechnungen von Sondervorlagen abzunehmen.

Am 24. Juni 2024 wurde von der Gemeindeversammlung ein Kredit für die Modernisierung und Umzug der Multimediantz (MMN) Zentrale über CHF 650'500.– genehmigt.

Die Schlussabrechnung der Sondervorlage „Modernisierung und Umzug der Multimediantz (MMN) Zentrale " wird der Gemeindeversammlung mit dem folgenden Kurzbericht zur Abnahme vorgelegt.

2. Erwägungen

Die Modernisierung und Umzug der Multimediantz (MMN) Zentrale, wurde realisiert. Am 28. Mai 2025 wurde die neue Zentrale in Betrieb genommen und alle Signale erfolgreich in das Multimediantz eingespeist.

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes sind nachstehend abgebildet:

Was	Kredit (in CHF)	Abrechnung (in CHF)
Erneuerung HUB, Lieferung Komponenten und Installation	416'000	196'479.20
Tiefbauarbeiten	31'000	43'665.15
Zuleitungskabel, inkl. Spleissarbeiten	37'000	0.00
Rückbau alter HUB	11'000.00	5'800.35
Zwischentotal Bausumme	495'000	245'944.70
Honorare Ingenieur	52'000	50'574.00
Total Bau- und Honorarkosten	547'000	296'518.70
Reserve für Kostenungenauigkeit (10%)	54'700	0.00
Total Projektkosten	601'700	296'518.70
Mehrwertsteuer (8.1%) / Rundung	48'800	24'018.00
TOTAL INVESTITIONSKREDIT	650'500	320'536.70
Differenz		329'963.30

Die abgerechneten Kosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 320'536.70 und entsprechen 49,3 % des bewilligten Investitionskredits. Damit liegen die Kosten um CHF 329'963.30 bzw. 50,7 % unter dem Kredit.

Die Minderkosten lassen sich wie folgt begründen. Der ursprünglich vorgesehene Einbau eines Überwachungssystems (CHF 106'000.–) wird bereits durch den Provider sichergestellt und konnte eingespart werden. Zusätzlich wurden im Bereich Erneuerung HUB-Vergabeerfolge bei der Lieferung von Komponenten und Material erreicht, sowie Optimierungen bei der Umsetzung realisiert (CHF 147'000.–).

Die Reserve für die Kostenungenauigkeit (10%) wurden für das Projekt ebenfalls nicht beansprucht.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Schlussabrechnung der Sondervorlage „Modernisierung und Umzug der Multimedia-netz (MMN) Zentrale - Kredit über CHF 650'500.–“, welche eine Kreditunterschreitung von CHF 329'963.30 ausweist, wird von der Gemeindeversammlung abgenommen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 10. Februar 2026, GRB Nr. 2026-62

GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

TRAKTANDUM NR. 6

Kreditabrechnung Sondervorlage "Einführung automatischer Durchfahrtskontrollen zur Verhinderung des Ausweichverkehrs"

1. Ausgangslage

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Birsfelden hat die Gemeindeversammlung die zusätzliche Befugnis, Schlussabrechnungen von Sondervorlagen abzunehmen.

Am 16. Dezember 2024 wurde von der Gemeindeversammlung ein Kredit für die Einführung der automatische Durchfahrtskontrolle über CHF 490'000.–. genehmigt.

Die Schlussabrechnung der Sondervorlage „Einführung automatischer Durchfahrtskontrollen zur Verhinderung des Ausweichverkehrs" wird der Gemeindeversammlung mit dem folgenden Kurzbericht zur Abnahme vorgelegt.

2. Erwägungen

Das neue Konzept zur Vermeidung von Durchfahrts- und Ausweichverkehr auf Quartierstrassen, wurde mit der Einführung der automatischer Durchfahrtskontrollen, per 1. September 2025, erfolgreich umgesetzt.

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes sind nachstehend abgebildet:

Was	Kredit (in CHF)	Abrechnung (in CHF)
Baukosten Kontrollstellen Eingangskontrolle	190'000	
Baukosten Kontrollstellen Ausgangskontrolle	94'000	
Engineering IT-System	65'000	
Zwischentotal Bausumme	349'000	330'524.10
Honorar- und Baunebenkosten	62'000	80'044.05
Total Bau- und Honorarkosten	411'000	410'568.15
Reserve für Kostenungenauigkeit (10%)	41'000	0.00
Total Projektkosten	452'000	410'568.15
Mehrwertsteuer (8.1%) / Rundung	38'000	33'256.00
TOTAL INVESTITIONSKREDIT	490'000	443'824.15
Differenz		46'175.85

Die abgerechneten Kosten für das Projekt (Einführung automatischer Durchfahrtskontrollen) belaufen sich auf CHF 443'824.15. Sie liegen somit CHF 46'175.85 bzw. 9,4% unter dem Kredit.

Die Reserve für die Kostenungenauigkeit (10%) wurden für das Projekt nicht beansprucht.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Schlussabrechnung der Sondervorlage „Einführung automatischer Durchfahrtskontrollen zur Verhinderung des Ausweichverkehrs - Kredit über CHF 490'000.–“, welche eine Kreditunterschreitung von CHF 46'175.85 ausweist, wird von der Gemeindeversammlung abgenommen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 10. Februar 2026, GRB Nr. 2026-61

GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung